

2018 / Kriege ohne
Ende. Mehr Diplomatie –
weniger Rüstungsexporte /
friedensgutachten

BICC Bonn International Center for Conversion

HSFK Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

IFSH Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

INEF Institut für Entwicklung und Frieden

2

2018 / Liberal- demokratische Friedens- konzepte unter Druck / **NACHHALTIGER FRIEDEN**

- 2.1** ✎ Ungünstige Trends:
Hohes Gewaltniveau, „Demokratische Stagnation“
und Einschränkungen bei Menschenrechten
- 2.2** ✎ Gemischte Bilanz:
Initiativen, Instrumente und Politiken multilateraler Organisationen
- 2.3** ✎ Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik:
Wertorientierte Leitlinien – und äußerst ungleich verteilte Mittel

↓ **EMPFEHLUNGEN****2**

66

- 1 ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker ratifizieren** Deutschland sollte die ILO-Konvention völkerrechtlich in Kraft setzen und sich außerdem einem UN-Abkommen zu Menschenrechtsverpflichtungen international operierender Unternehmen nicht weiter verweigern.
- 2 Ausgewählte Regionalorganisationen stärken** Pioniere unter den Regionalorganisationen bei demokratischen und menschenrechtlichen Mindeststandards sollte die Bundesregierung vorrangig unterstützen, so v. a. die westafrikanische ECOWAS oder das Interamerikanische Menschenrechtssystem.
- 3 Demokratieförderung in Afghanistan evaluieren** Die Demokratieförderung in Afghanistan gehört ebenso wie die gesamte Unterstützung für das Land auf den Prüfstand, da ein verheerendes Korruptionsniveau und ausbleibende Transformation erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit begründen.
- 4 Klare Kriterien für die deutsche Demokratieförderung** Die deutsche Demokratieförderung braucht operative Leitlinien. Eine unabhängige Auswertung bisheriger Maßnahmen sollte identifizieren, unter welchen Bedingungen sich eine Liberalisierung befördern oder ein Rückschlag verhindern lässt.
- 5 Flexible Maßnahmen für bedrohte NGOs und Menschenrechtsschützer** BMZ und AA sollten ihr Engagement gegen Repressionen ausbauen, indem sie Standards und Verfahren der Förderung und Nothilfe angemessen auslegen und neue Instrumente (Notfallfonds, Schutzmechanismen) in Erwägung ziehen.
- 6 Auch in Deutschland brauchen politische NGOs Rechtsklarheit** Die Entscheidung des Hessischen Finanzgerichts von 2016, die ATTAC eindeutig Gemeinnützigkeit attestierte, enthält die zentralen Kriterien zu einer verlässlichen und vorbildlichen Regelung.
- 7 Vermeintliche Stabilität nicht auf Kosten der Menschenrechte** „Migrationspartnerschaften“ und die Förderung von „Stabilitätsankern“ wie Ägypten, Äthiopien und Ruanda dürfen EU und Deutschland nicht länger ohne systematische Berücksichtigung der Menschenrechtsfolgen betreiben. Die jetzige Politik ist kurzsichtig.
- 8 Keine Rücksichtslosigkeit bei Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen** Die Außenwirtschafts- und Rüstungsexportpolitik darf menschenrechtlicher Kohärenz nicht widersprechen und Entwicklungs- und Außenpolitik nicht konterkarieren. Die Bundesregierung sollte bei entsprechenden Einschätzungen Zivilgesellschaft und Wissenschaft einbeziehen.
- 9 Kein menschenrechtlicher Schlingerkurs gegenüber der Türkei** Die Kritik an den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei darf mit der Freilassung deutscher Staatsbürger nicht verstummen. Neben der Verletzung des humanitären Völkerrechts muss auch die völkerrechtswidrige Intervention in Nordsyrien verurteilt werden.

NACHHALTIGER FRIEDEN / Liberal-demokratische Friedenskonzepte unter Druck /

Seit 2010 haben kriegerische Konflikte zugenommen, gesellschaftliche Sicherheit hat sich verschlechtert. In vielen Ländern sind Demokratisierungsprozesse gewaltsam gescheitert, Regierungen schränken Freiheitsrechte und zivilgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten ein. Das Interesse an vermeintlichen „Stabilitätsankern“ und „Migrationspartnerschaften“ überlagert bei EU und Bundesregierung eine klare Menschenrechtsorientierung. Deutschland könnte Demokratieförderung effektiver einsetzen.

Die im September 2015 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) betonen im SDG 16, dass dauerhafter Frieden maßgeblich von Inklusion, Partizipation und Rechtsstaatlichkeit abhängt. UN-Generalsekretär António Guterres hob gleich nach seinem Amtsantritt hervor, dass umfassende Prävention das Gebot der Stunde sei. Auch in Deutschland haben Fragen ziviler Konfliktbearbeitung Konjunktur, wie die im Juni 2017 verabschiedeten Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ zeigen.

Finden diese konzeptionellen Fortschritte eine Entsprechung bei friedenspolitischen Kernindikatoren? Leider nein. Die Gründe sind vielschichtig: So scheiterten im Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika (MENA-Region) die Protestbewegungen des Arabischen Frühlings u. a. in Syrien, Libyen und im Jemen. Die Region ist heute weltweiter Brennpunkt dschihadistischer und staatlicher Gewalt, regionale wie internationale Großmächte mischen mit → **F**/26–27. Der langjährige afghanische Bürgerkrieg ist geprägt durch die Fragmentierung von Staat und Gesellschaft, externe Intervention und islamistisch motivierte Gewalt. Ansonsten hat Asien kriegerische Gewaltkonflikte weitgehend überwunden. Schwache staatliche Institutionen, stockende Demokratisierung, Armut und Marginalisierung sowie regionale Destabilisierung und islamistischer Terror prägen Subsahara-Afrika. Gewaltkonflikte gibt es insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo, im Südsudan, in Mali und Nigeria. In Lateinamerika hingegen trugen demokratische Transformationen dazu bei, die meisten Bürgerkriege beizulegen. Allerdings sorgen Drogenbanden und korrupte staatliche Institutionen dafür, dass allein in Mexiko 2017 mehr als 20.000 Menschen Opfer von organisierter Kriminalität wurden.

Im diesjährigen Friedensgutachten beleuchten wir die Frage, wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte zu nachhaltigem Frieden beitragen können. Auch wenn wir ökonomische und soziale Menschenrechte für äußerst relevant halten, betonen wir hier den Schutz politischer und bürgerlicher Menschenrechte: Denn gerade das Scheitern von Demokratisierungsbewegungen hat sich in den letzten Jahren als sehr prekär erwiesen, insbesondere im arabischen Raum. Liberal-demokratische Friedenskonzepte, die auf die Stärkung von Zivilgesellschaften, die Unabhängigkeit von Justiz und Medien sowie parlamentarische Kontrolle der Regierung setzten, sind unter Druck geraten: In den letzten Jahren gab es global gesehen eine „demokratische Stagnation“ oder gar „Regression“, Regierungen schränken zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume verstärkt ein. Wir umreißen deshalb nachfolgend zunächst zentrale Trends bei der Entwicklung von Gewalt und Demokratiequalität. Im Anschluss fragen wir: Welche konkreten Politiken verfolgen multilaterale Organisationen oder auch die Bundesregierung, um dieser Tendenz entgegenzuwirken? Für welche Länder setzt die Bundesregierung konkret ihre Mittel für bilaterale Demokratieförderung ein? Unsere Empfehlungen mahnen eine deutlichere Menschenrechtsorientierung in der operativen Politik an, außerdem Wirksamkeitsanalysen und inhaltlich schlüssige Kriterien für die Demokratieförderung an.

2.1 ✓ Ungünstige Trends: Hohes Gewaltniveau, „Demokratische Stagnation“ und Einschränkungen bei Menschenrechten

ZUNEHMENDES GEWALTNIVEAU

Zwischen 2012 und 2015 stieg die Anzahl innerstaatlicher Gewaltkonflikte von 32 auf 51, das höchste gemessene Niveau seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Die einschlägigen Daten der Universität von Uppsala weisen im Jahr 2016 immer noch 47 Bürgerkriege nach (→ Allansson et al. 2017) → **1**/45–49. Einen mittelfristigen Negativtrend, insbesondere nach 2010, stellt der Global Peace Index (GPI) 2017 fest (→ IEP 2017: 2–3). Dieser umfasst auch die menschliche und gesellschaftliche Sicherheit, die z. B. über Mordraten, Menschenrechtsverletzungen oder die Militarisierung von Staaten ermittelt wird. Neben der Respektierung von Rechten Andersdenkender ist ein funktionierender Regierungsapparat sowie die Verringerung von Korruption von hoher friedenspolitischer Bedeutung (→ IEP 2017: 86). Hohe Korruptionsniveaus deuten auf Defizite staatlicher Institutionen und fehlendes Vertrauen in transparente und faire Verfahren hin. Der Bertelsmann Transformationsindex (BTI 2018) hat jüngst festgestellt, dass Anti-Korruptionspolitiken zwar in 17 % der Demokratien, die sie eingeführt haben, gelingen, jedoch nur in 2 % der Autokratien (→ Bertelsmann Stiftung 2018). Der Faktor Demokratie kommt im SDG 16 dennoch nicht vor, aufgrund eines fehlenden Konsenses. Dabei ist die Bedeutung von Demokratie für nachhaltigen Frieden hochrelevant, wenn auch ambivalent. So ist der Weg hin zur Demokratie riskant: Viele Studien

Anstieg von Bürgerkriegen, Verminderung gesellschaftlicher Sicherheit

haben gezeigt, dass Bürgerkriege eine besondere Gefahr für Staaten im Übergang von autoritären zu demokratischen Systemen (Transitionsländer) darstellen. Ähnliches gilt für Länder, bei denen sich die Merkmale von Demokratien und Autokratien überschneiden (Anokratien). In beiden Fällen funktionieren die Institutionen nur unzureichend; Proteste gegen fortbestehende Repression und Forderungen nach mehr Beteiligung lassen sich schwer in demokratischer und friedlicher Weise kanalisieren, Einmischung von außen trägt in vielen Fällen eher zu einer Eskalation bei.

Das Kriegsrisiko für konsolidierte Demokratien und Autokratien ist hingegen niedriger (→ Hegre 2014). Dennoch: Autokratien bieten in aller Regel nur auf Zeit eine Alternative. Sie neigen aufgrund von Missmanagement zu wirtschaftlichen Einbrüchen (so etwa in Simbabwe und Nordkorea), die regelmäßig politische Krisen nach sich ziehen. Zwar gibt es bemerkenswerte autokratische Erfolgsbeispiele, so etwa China, Vietnam, Malaysia, Singapur oder, auf tieferem Niveau, Ruanda. Aber auch bei ihnen ist fraglich, ob ein sogenannter „anpassungsfähiger Autoritarismus“ dauerhaft in der Lage sein wird, den gerade bei Wirtschaftswachstum steigenden Partizipationsforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Die zunehmende Repression und Monopolisierung von Herrschaft in China zeigt aktuell die Grenzen auf.

Gewaltanfälligkeit bei politischem Umbruch, prekäre Stabilität von Autokratien

GLOBALE DEMOKRATIEKRISE UND RÜCKSCHLÄGE BEI MENSCHENRECHTEN

Experten haben in den vergangenen Jahren eine globale Demokratiekrise ausgemacht, die sie als demokratische Stagnation oder gar Rezession diskutieren (→ Diamond & Plattner 2015). Während die Welt seit Mitte der 1970er Jahre eine stetige Ausbreitung von Demokratie erlebt, stagniert die globale Demokratisierung seit 2012 bzw. ist in den vergangenen Jahren sogar leicht rückläufig, wie das renommierte Varieties of Democracies-Projekt feststellt (→ V-Dem Institute 2017). Der im März 2018 erschienene BTI bestätigt diesen Trend eindrücklich → **20** /69.

20 „Demokratie unter Druck“:

Ausgewählte Ergebnisse des Bertelsmann Transformationsindex (BTI) 2018

Der politische und ökonomische Wandel in 129 Transformations- und Schwellenländern ist seit 2006 ins Stocken geraten: Während vor zwölf Jahren noch jedes sechste Land demokratische Wahlen in vorbildlicher Weise abhielt, galt dies für den aktuellen Untersuchungszeitraum (Februar 2015 bis Januar 2017) nur noch für jeden 14. Staat. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nahm ebenso wie die Meinungsfreiheit ab. Besonders auffällig waren die Verschlechterungen in den letzten zwei Untersuchungsjahren: In 24 Ländern untergrub die Exekutive die Gewaltenteilung, besonders

systematisch in der Türkei; nur sieben Länder wiesen Fortschritte auf. Zunehmend sind es nicht nur Autokratien, sondern auch die Regierungen sogenannter „defekter Demokratien“, die Rechtsstaatlichkeit und politische Beteiligung einschränken. Entsprechend ordnet der BTI 2018 fünf Länder (Bangladesch, Libanon, Mosambik, Nicaragua und Uganda) nicht mehr als Demokratien ein, während nur zwei Staaten (Burkina Faso und Sri Lanka) den Sprung von einer Autokratie zur Demokratie geschafft haben.

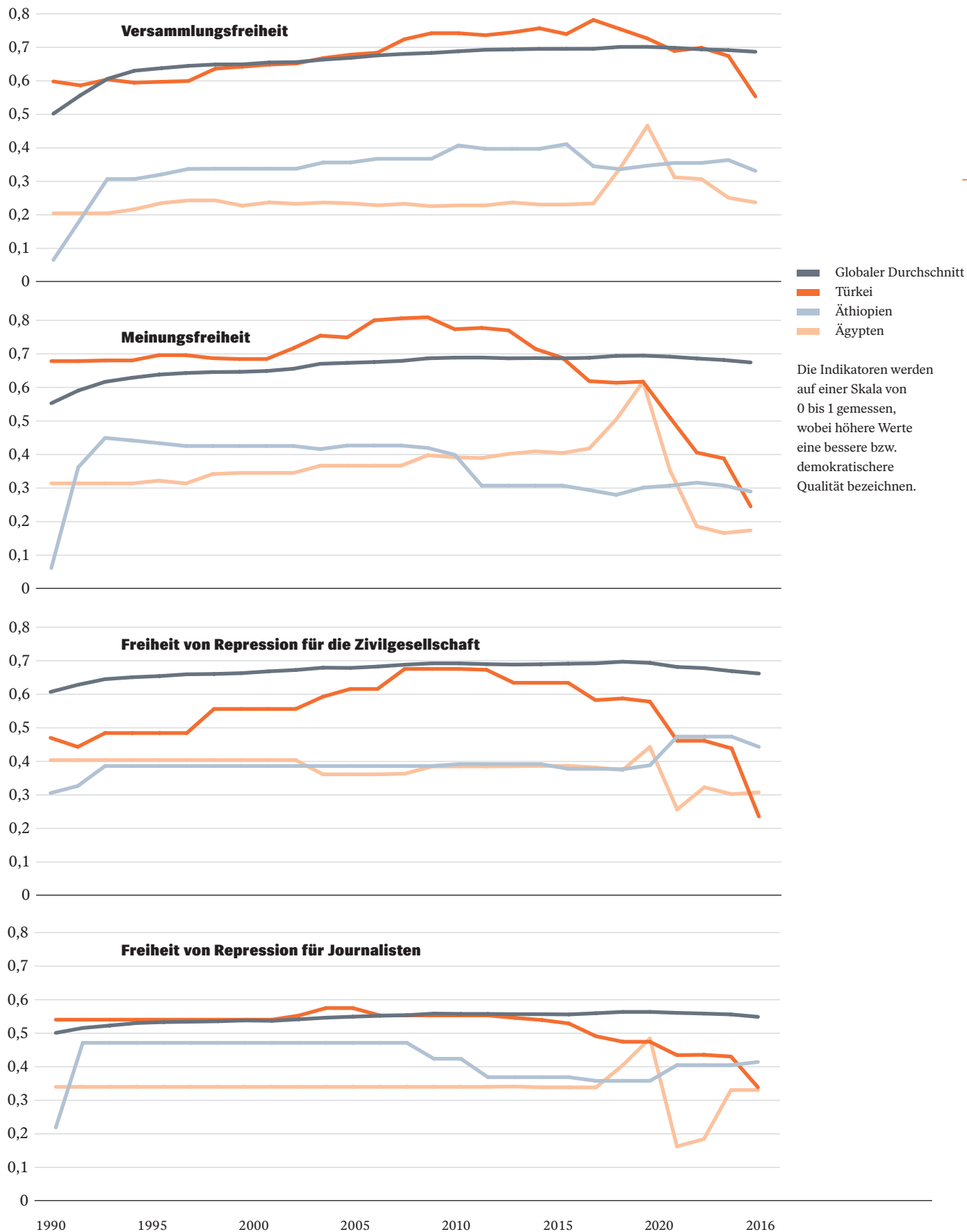
Der Abwärtstrend hängt eng mit Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika (MENA-Region) zusammen. Proteste gegen schlechte Regierungsführung und Korruption mündeten 2011 in politischen Umbrüchen. Doch nur im Ausnahmefall Tunesien gelang ein ernsthafter Demokratisierungsprozess. Außerdem ist die Türkei – an der Schnittstelle der MENA-Region zu Europa – in repressive Herrschaftspraktiken zurückgefallen. In Westeuropa und Nordamerika ist die Qualität von Demokratien immer noch sehr hoch. Negativ schlägt aber zu Buche, dass die US-Demokratie zunehmend durch gesellschaftliche Polarisierung und mangelnde Unabhängigkeit in der medialen Berichterstattung geprägt ist, und zudem Wahlen für Manipulationen anfällig sind.

In Lateinamerika nahm nach substantziellen Fortschritten der 1980er und 1990er Jahre die Demokratiequalität seit Anfang der 2000er Jahre leicht ab, was in den letzten fünf Jahren u. a. auf Korruptionsprobleme in Brasilien und eine Erosion der Demokratie in Venezuela zurückgeht. Asien verzeichnete seit den 1990er Jahren einen insgesamt stetigen Aufstieg beim Demokratisierungsniveau, doch bedeutete gerade der Putsch des Militärs in Thailand einen Rückschlag. Das Bild in den postkommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas fällt gemischt aus: Während etwa die Regierung in Polen Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung abbaut, hat Rumänien transparente Rechtsdurchsetzung und Korruptionsbekämpfung deutlich verbessert. Das Demokratielevel in Subsahara-Afrika ist marginal angestiegen, nicht zuletzt aufgrund der demokratischen Transition in Burkina Faso (2014) sowie jüngst in Gambia. Getrübt wird das Bild aber durch dramatische Einbrüche, wie in Burundi.

Global betrachtet beziehen sich Rückschläge im Demokratielevel weniger auf institutionelle Kernbereiche, d.h. das Wahlrecht der Bevölkerung, die demokratischen Verfahren zur Bestimmung der Exekutive oder das Prinzip der Freiheit und Gleichheit der Wahlen. Gefährdet sind dagegen Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, also originäre bürgerliche Freiheitsrechte, sowie die Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Akteure („shrinking spaces“) → **21** /71. Wie die angesehene Political Terror Scale der Universität North Carolina feststellt, ist zudem die Zahl der Länder, die bei der Beachtung der Menschenrechte am schlechtesten abschneiden, von acht Staaten im Jahr 2007 auf dreizehn Staaten im Jahr 2016 gestiegen.¹

21 „Shrinking Spaces“ anhand ausgewählter Indikatoren

Quelle → 2 / 83



EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT („SHRINKING SPACES“)2
72

Die „shrinking spaces“ sind vorrangig in autoritär regierten Ländern zu beobachten (z. B. in Ägypten, Äthiopien, Venezuela und Russland), aber vermehrt auch in demokratisch verfassten Staaten, so in Ecuador, Indien und Ungarn. In den vergangenen zwei Jahren war die Lage insbesondere in der Türkei dramatisch: Seit dem gescheiterten Putschversuch vom Sommer 2016 erlebt das Land eine Welle massiver Repression. Angebliche Verbindungen zur Gülen-Bewegung, zu der als terroristisch eingestuften Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) oder zu linksgerichteten Gruppen nutzen staatliche Behörden für Massenentlassungen im Staatsdienst, zur Auflösung mehrerer Hundert Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organisations, NGOs) sowie zur Verhaftung von regimekritischen Journalisten, Wissenschaftlern und Menschenrechtsaktivisten, darunter auch Deutsche.

Mehrheitlich befinden sich Länder mit „shrinking spaces“ im globalen Süden sowie im postsowjetischen Raum. Aber auch in den USA und Osteuropa gibt es problematische Entwicklungen, wenngleich mit deutlich niedrigerer Intensität. Nicht zuletzt hat der von den USA ausgerufene „globale Krieg gegen den Terror“ bis heute zahlreichen Regierungen einen Vorwand geliefert, um nicht-staatliche Gruppen und grenzüberschreitende Geldflüsse staatlichen Kontrollen zu unterwerfen. In Deutschland sind die zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Besorgnis bei politisch agierenden NGOs löste jedoch die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die globalisierungskritische Organisation ATTAC aus, die natürlich finanzielle Rückwirkungen (u. a. steuerliche Absetzungsfähigkeit von Spenden) hat → **22** /72.

22 Gemeinnützigkeit politisch agierender NGOs in Deutschland

Eine kritische Debatte kam auf, nachdem das Finanzamt Frankfurt a. M. der globalisierungskritischen Organisation ATTAC im April 2014 die Gemeinnützigkeit entzogen hatte. Mit bemerkenswerter Klarheit hat das Hessische Finanzgericht im November 2016 ATTAC die Gemeinnützigkeit dann erneut attestiert. Das Gericht argumentierte, dass politische Aktivitäten damit vereinbar sind, solange sie einem gemeinnützigen Zweck dienen und von einem umfassenden Informationsangebot begleitet werden.

Das Gericht ließ keine Revision zu. Qua Intervention des Bundesfinanzministeriums (übrigens ein zentraler Adressat politischer Forderungen von ATTAC) legte das Finanzamt Frankfurt a. M. 2017 beim Bundesfinanzhof (BFH) dennoch Beschwerde ein, der stattgegeben wurde. NGOs wie die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ hätten eine gesetzliche Klärung anstelle des Rechtsweges bevorzugt.

Die Organisation Civicus verzeichnete im September 2017 ernsthafte Restriktionen in 108 Ländern (im Vergleich: 2014 waren es 96).² Das International Center for Not-for-Profit Law (ICNL) kommt für die Jahre 2004 bis 2010 auf über 50 Länder, in denen sogenannte „NGO-Gesetze“ erwogen oder tatsächlich erlassen wurden, im Zeitraum zwischen 2012 und 2014 waren es bereits 60. 2015 bis 2016 zählte ICNL (2016) 64 neue restriktive Gesetze, Regulationen oder Initiativen, die oftmals sehr subtil wirken.

So dürfen in Äthiopien einheimische NGOs seit 2009 nur noch maximal 10 % ihrer Einnahmen aus dem Ausland erhalten, sofern sie in Themen tätig sind, die die herrschende Regierung als kritisch einstuft. Damit wird ihnen finanziell das Wasser abgegraben. Auch internationale Menschenrechtsorganisationen und entwicklungspolitische NGOs, parastaatliche Organisationen wie die deutschen politischen Stiftungen oder die Agenturen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sind betroffen → **22** /72. So wurden in Ägypten 2011 die Büros mehrerer Demokratieförderorganisationen – darunter die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) – durchsucht und geschlossen. Strafen und Ausreiseverbote folgten. Ägyptische Gerichte verurteilten KAS-Personal schließlich (in Abwesenheit) zu Gefängnisstrafen.

2.2 Gemischte Bilanz: Initiativen, Instrumente und Politiken multilateraler Organisationen

GLOBALE UND REGIONALE ORGANISATIONEN

Wie reagieren ausgewählte multilaterale Organisationen auf die Herausforderungen, die sich aus der „demokratischen Stagnation“, einer prekären Menschenrechtslage und „shrinking spaces“ ergeben?

Die bereits erwähnte Präventionsagenda von UN-Generalsekretär Guterres will u. a. Menschenrechtsverletzungen vorbeugen, indem die zentralen Antriebsfaktoren identifiziert und bestehende Schutzinstrumente auf Möglichkeiten der Vorbeugung hin ausgewertet werden. Diese grundsätzlich sinnvollen Bemühungen bleiben jedoch für operative Politik zu vage; auch stellen sie keine Verbindung zwischen der Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Qualität eines Landes her. Darin spiegelt sich die jahrzehntelange Zurückhaltung der UN im Feld der Demokratieförderung wider, die sich auch bei den SDGs bemerkbar macht.

Vereinte Nationen ohne effektive Stoßrichtung, Regionalorganisationen als mögliche Vorreiter

Umso bedeutsamer sind regionale Organisationen im globalen Süden, auch wenn die Ansätze stark variieren. Während sich die Association of South East Asian Nations (ASEAN) bewusst zu universalistisch definierten Menschenrechts- und Demokratiekonzepten abgrenzt, finden sich in Subsahara-Afrika und Lateinamerika Verfechter einer Idee des liberal-demokratischen Friedens. In exemplarischer Weise hat die Economic Cooperation of West African States (ECOWAS) seit Ende der 1990er Jahre Demokratieförderung immer mehr in den Mittelpunkt gerückt – nicht zuletzt, weil eine wachsende Gruppe dieser Staaten sich demokratisierte und deren Eliten in regionalen Normen einen Schutzmechanismus gegen Militärputsche sahen → **23** /74.

23 Die ECOWAS als Pionier bei der Verteidigung demokratischer Standards

Die ECOWAS zeigt sich entschlossen, Rückfälle in autoritäre Herrschaft zur Not auch mit (militärischen Zwangsmaßnahmen zu verhindern. Das hat sie in zwei Protokollen von 1999 und 2001 zur regionalen Friedensschaffung sowie zur Förderung von Demokratie und guter Regierungsführung vereinbart. Die Androhung einer militärischen ECOWAS-Intervention sorgte Anfang 2017 für einen Demokratisierungsschub in Gambia, nachdem der langjährige Präsident seine Wahlniederlage nicht anerkennen wollte. Bereits nach der – allerdings umstrittenen – Wahlniederlage des ivoirischen Staatschefs Gbagbo im Oktober 2010 war ECOWAS von großer

Bedeutung für die internationale Anerkennung des Wahlsiegs von Oppositionsführer Ouattara gewesen. In vielen anderen Fällen, wie zuletzt in Togo, stößt die westafrikanische Regionalorganisation allerdings an ihre Grenzen. Bei der Ahndung von autoritären Tendenzen mangelt es ihr zudem an klaren Standards jenseits des Kriteriums „verfassungswidriger Umsturz“, das sich in der Praxis (Mali, Burkina Faso, Guinea) als dehnbar oder interpretationsbedürftig erwiesen hat. 2015 scheiterte ECOWAS nur knapp daran, ein allgemeines Verbot von mehr als zwei aufeinander folgenden Amtszeiten für Präsidenten verbindlich festzulegen.

DIE EU: INNOVATIVE ANSÄTZE, WENIG EINFLUSSNAHME

Wenige Geber haben bislang eine strategische Antwort auf das Phänomen der „shrinking spaces“ entwickelt. Eine Ausnahme bildet die Europäische Union (EU): Schnelle Unterstützung für akut bedrohte Menschenrechtsverteidiger bieten ein Notfallfonds des European Instrument for Democracy and Human Rights (EIDHR) sowie die Finanzierung von ProtectDefenders.eu – einer Organisation, die einen Notruf für bedrohte Menschenrechtsverteidiger unterhält, lokale Organisationen unterstützt und auch die zeitweise Verlagerung des Lebensortes für bedrohte Aktivisten ermöglicht. Wenn es freilich um außen-, wirtschafts- oder sicherheitspolitisch relevante Staaten geht, vermeidet die EU Konflikte – selbst bei äußerst repressiven Regimen. Überall dort, wo es um die Unterbindung von Flucht- und Migrationsbewegungen geht, kann selbst von vorsichtigen Versuchen der menschenrechtsorientierten Einflussnahme kaum mehr die Rede sein. Äthiopien etwa ist eines von fünf prioritären afrikanischen Ländern, mit denen die EU im Rahmen sogenannter „Migrationspartnerschaften“ seit 2016 die Zusammenarbeit intensiviert hat. Mit Ägypten, Eritrea und dem Sudan profitieren weitere äußerst repressive Regime von den neuen Hilfsprogrammen. Libyen ist in diesem Feld ein zentraler Kooperationspartner für die EU, zugleich gibt es jedoch substanzielle Hinweise auf Folter und Menschenhandel. Ähnlich ist die Zusammenarbeit mit repressiven Regierungen entlang der Flüchtlingsrouten an der Sahara-Grenze von sicherheitspolitischen Interessen überlagert.

„Weiche“ Instrumente für Menschenrechtsverteidiger, ambivalente Praxis im Rahmen von „Migrationspartnerschaften“

2.3 ✓ Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik: Wertorientierte Leitlinien – und äußerst ungleich verteilte Mittel

Die bereits angesprochenen Leitlinien der Bundesregierung zur Krisenprävention heben Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte als zentrale Bestandteile nachhaltigen Friedens hervor. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 14. März 2018 wendet sich „entschlossen gegen die zunehmende und gezielte Einschränkung von Zivilgesellschaften („shrinking spaces“)“. Wie setzt die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik aber konkret ihre normativen Ansprüche um?

VEREINZELTE ERFOLGE – UND FRAGWÜRDIGE „PARTNERSCHAFTEN“

In der Praxis reagiert die Bundesregierung *ad hoc* auf Menschenrechtsverletzungen und die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten. Mitunter durchaus flexibel und erfolgreich nutzt sie dabei bereits existierende Instrumente; von institutionellen Innovationen nach dem Muster der EU (Notfallfonds, Finanzierung zivilgesellschaftlicher Schutzmechanismen) ist auf deutscher Seite allerdings noch wenig zu erkennen. Außerdem überlagern regelmäßig andere Prioritäten den Anspruch auf eine „werteorientierte“ Politik, wenn sie diese nicht sogar offen konterkarieren. Dies zeigt sich ähnlich wie bei der EU im Rahmen der sogenannten Fluchtursachenbekämpfung. Diese verfolgt zum Teil sehr sinnvolle Ziele, wie etwa die Unterstützung von Flüchtlingslagern in Jordanien, dem Libanon oder Kenia. Es gibt aber auch eine sehr zwiespältige Zusammenarbeit mit wichtigen „Herkunfts-“ oder „Transitländern“. Ein paradigmatisches Beispiel ist Ägypten, wo es Massenverhaftungen gegeben hat, Menschen verschwinden, Häftlinge gefoltert und misshandelt werden. Das Land zählt dennoch zu den wichtigsten Empfängern deutscher Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA). Im August 2017 vereinbarten zudem die beiden Regierungen eine Vertiefung der „migrationspolitischen Zusammenarbeit“. Auch Äthiopien und Ruanda erhalten nennenswerte Förderung. Internationale Geber betrachten sie als „Stabilitätsanker“, obgleich Proteste das äthiopische Regime seit längerem von innen her herausfordern und Ruanda zur Destabilisierung der Demokratischen Republik Kongo maßgeblich beigetragen hat. Die beiden Länder gelten zudem als zwar autoritäre, aber sozioökonomisch doch relativ erfolgreiche Entwicklungsstaaten – und auch deshalb, trotz Menschenrechtsverletzungen, als interessante Partner für die EZ.

Ambivalent ist die Bilanz mit Blick auf die Türkei: Getrieben nicht zuletzt vom Bundestagswahlkampf, fohierte sich im Laufe des Jahres 2017 aus Bundesregierung und Bundestag zunehmend scharfe Kritik an der AKP-Regierung unter Präsident Erdoğan. Dies bedeutet eine Abkehr von einer zeitweisen Politik des Leisetretens, die auf den sogenannten Flüchtlingsdeal zwischen der Türkei und der EU aus dem Jahre 2016 folgte. Allerdings reagierte die Bundesregierung damit primär auf die Verhaftung deutscher Staatsbürger. Und so notwendig und legitim der diplomatische Einsatz für die Rechte deutscher Staatsbürger im Ausland ist, er sollte nicht mit einem generellen Engagement

für Menschenrechte verwechselt werden. Nach der Freilassung der betroffenen Deutschen ist der Ton wieder leise geworden. Dass die Bundesregierung lange zur Verletzung des humanitären Völkerrechts in Nordsyrien (Afrin) geschwiegen hat, passt in dieses Bild; ebenso, dass sie zu der Völkerrechtswidrigkeit des türkischen Einmarsches in Afrin bislang (Stand: 15. Mai 2018) keine Stellung bezogen hat.

TRENDS UND SCHWERPUNKTE DER DEUTSCHEN DEMOKRATIEFÖRDERUNG

2

76

Konkrete Politiken und ihre Wirksamkeit lassen sich nicht allein über Konzepte, Instrumente und diplomatische Praktiken untersuchen. Vielmehr ist immer auch die Zuweisung (Allokation) und Verteilung materieller und personeller Ressourcen relevant. Wie sieht dies in dem Bereich „Staat und Zivilgesellschaft“ aus? Hierfür gab das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2016 13 % seines Gesamtbudgets aus, außerdem ist mit 31 Partnerländern ein entsprechender Schwerpunkt der Kooperation vereinbart worden. Neben dem BMZ spielt in diesem Feld auch das Auswärtige Amt (AA) eine maßgebliche Rolle. Der Festlegung eines solchen Schwerpunkts gehen mühselige Verhandlungen mit den Partnerländern voraus. Die Höhe der jeweiligen Zuwendungen hängt dann in der politischen Praxis maßgeblich von der Nachfrage aus den Partnerländern ab, aber auch von Anträgen deutscher Träger. Jedoch geben offizielle Dokumente wenig Auskunft, ob diesen Aushandlungsprozessen ein konsistentes Konzept der Bundesregierung zugrunde liegt, das bestimmte Förderprioritäten favorisiert, als nachrangig erachtet oder ausschließt.

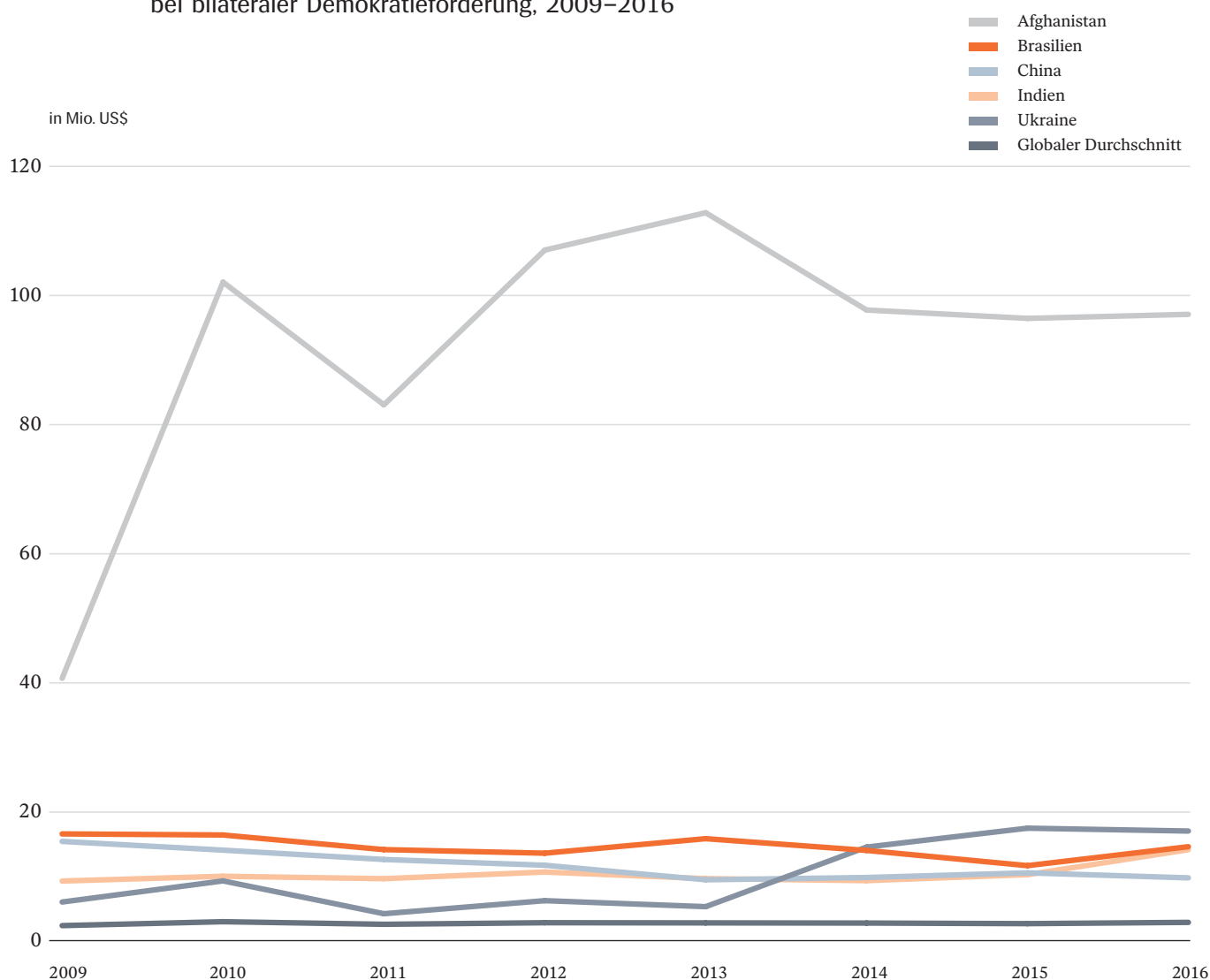
Daten der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) ermöglichen es zugleich, anhand der aufgewendeten finanziellen Mittel Muster der bilateralen Förderung Deutschlands zu rekonstruieren. Wir konzentrieren uns dabei in einer eigenen Auswertung der öffentlich zugänglichen Daten auf Demokratieförderung der verschiedenen Ressorts (v. a. BMZ und AA), die ein Segment des oben angesprochenen Bereichs „Staat und Zivilgesellschaft“ darstellt. Unser *erster Befund*: Im untersuchten Zeitraum von 2009 bis 2016 geht ein Großteil der Mittel in die Förderung von „Rechts- und Justizsystemen“ sowie der „Demokratischen Partizipation der Zivilgesellschaft“, was wir für sinnvoll erachten. Ein *zweiter Befund* ist aber wichtiger: Die Einzelausschüttungen an die Partnerländer sind extrem ungleich verteilt → **24** /77. Die Spitzenreiter überraschen zum Teil: So liegt über den untersuchten Zeitraum hinweg Afghanistan, mit 2016 mehr als dreifach (!) so vielen Mitteln (96,9 Mio. US\$) wie der Durchschnitt der Partnerländer (2,9 Mio. US\$), mit weitem Abstand vorn. Weitere Länder mit hohen Mittelzuweisungen zwischen 2009 und 2016 sind u. a. Brasilien, China, Indien und die Ukraine, außerdem zeitweise Mali, Kolumbien und Chile.³

Mittel für Demokratie-
förderung ungleich
verteilt

Auffällig ist, so der *dritte Befund*, dass mehrere Länder besonders prominent bei der Demokratieförderung rangieren, die auch sonst zu den Top-Empfängern deutscher Entwicklungshilfe zählen. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Konzentration deutscher Demokratieförderung oftmals einfach nur die übergreifende Konzentration deutscher ODA auf einige Länder anstelle einer eigenständigen Strategie widerspiegelt. *Viertens*, hat sich die absolute Summe der deutschen Demokratieförderung in den letzten acht Jahren zwar wenig verändert. Jedoch hat der relative Anteil der Demokratieförderung an den bilateralen ODA-Zahlungen in allen Sektoren, auch aufgrund der deutlich gestiegenen Gesamt-ODA, abgenommen → **25** /78. Lag der Anteil in 2010 noch bei knapp sieben Prozent, so erreichte er 2016 nur noch gut drei Prozent, ein klarer Bedeutungsverlust.

24 Ungleichgewicht deutscher Mittelzuweisungen bei bilateraler Demokratieförderung, 2009–2016

Quelle → 2 /83

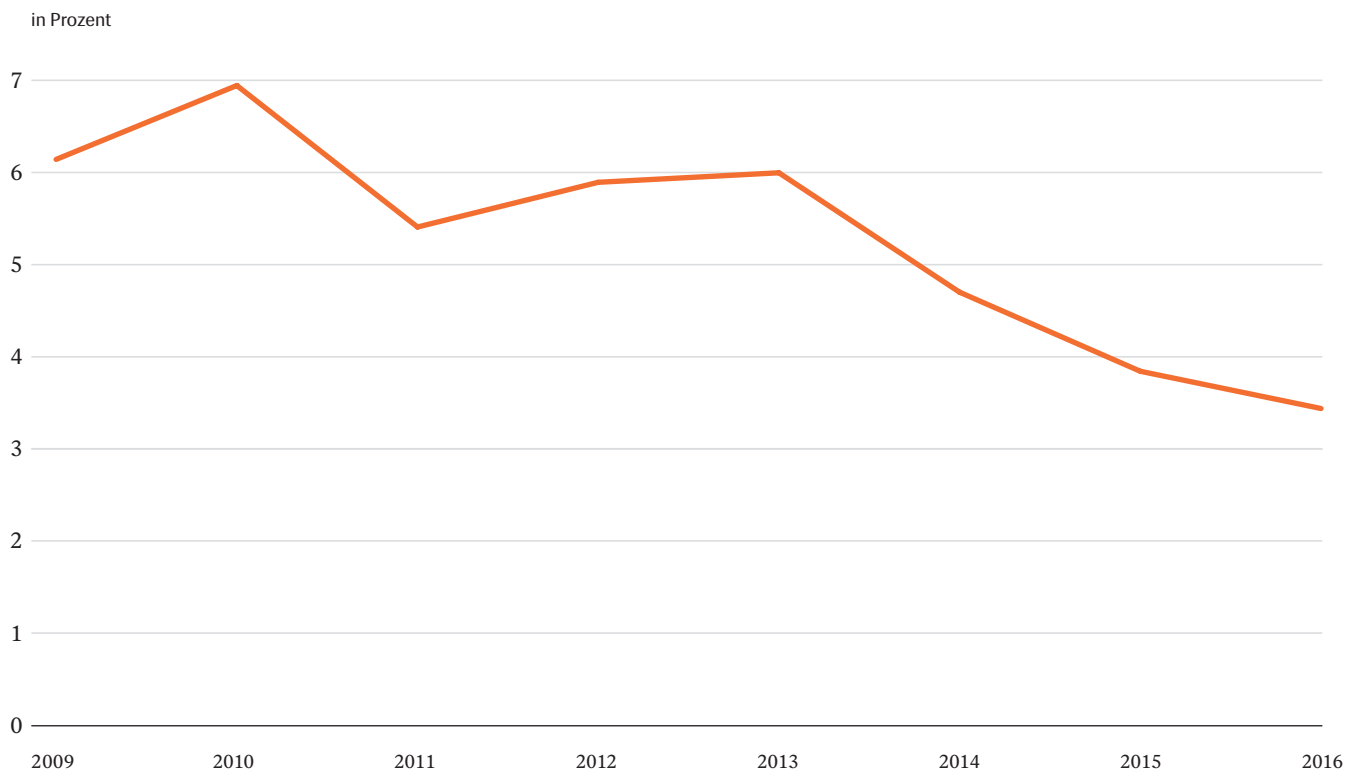


Diese Befunde erlauben Zweifel daran, dass es eine konsistente Strategie gibt, besondere Förderprioritäten zu setzen: Z. B. sich auf politische Konstellationen zu konzentrieren, in denen Demokratieförderung besonders wirksam und notwendig sein könnte. So war mit Chile etwa ein Land zwischen 2012 und 2014 auf den Plätzen 6, 5 und 7 vertreten, das der BTI 2018 bei politischer Transformation ganz oben auf Platz 3 anführt. Vermutlich spielen gewachsene bilaterale und transnationale Beziehungen eine Rolle. Ist es jedoch sinnvoll, prominent eine Demokratie zu fördern, die sehr weitgehend stabilisiert ist und über genügend eigene Expertise und Ressourcen verfügt – zumal Chile kein BMZ-Partnerland ist? Erklärungsbedürftig ist zudem, dass Syrien 2014 nur auf Platz 13 der deutschen Demokratieförderung rangierte. Nicht nur war die politische und humanitäre Lage in dieser Zeit schon verheerend, seit Mitte 2013 schritt auch die interne Fragmentierung der Opposition voran, der Einfluss dschihadistischer Gruppen wuchs und nur noch wenige demokratisch und säkular orientierte Akteure waren bedeutsam. Einleuchtender ist demgegenüber, dass Mali in den Jahren 2009/2010/2011 – also vor dem Putsch 2012 – hohe Zuwendungen erhielt und die Plätze 4, 6 und 8 deutscher Demokratieförderung einnahm. Angesichts des Legitimationsverlustes der demokratisch gewählten Regierung war dies eine naheliegende Stabilisierungsmaßnahme, auch wenn der Niedergang der Demokratie nicht aufgehalten werden konnte. Dies könnte auf die begrenzten Möglichkeiten externer Demokratieförderung in zugespitzten Krisensituationen hindeuten.

Keine konsistente
Strategie für
Demokratieförderung
erkennbar

25 Abnehmender Anteil der Demokratieförderung an der gesamten bilateralen Entwicklungshilfe Deutschlands

Quelle → 2 / 83



Wir begrüßen, dass sich unter den zentralen Empfängern der bilateralen Demokratieförderung Deutschlands vorwiegend Transitionsländer und nur wenige Autokratien befinden. Wohl aber rangiert mit China ein autokratischer Einparteienstaat auf den vorderen Rängen, der durch weitgehende Kontroll- und Repressionsmöglichkeiten das politische System zunehmend schließt. Demokratisierungshilfe kann zwar auch in Autokratien sinnvoll sein, wenn sie z. B. auf bestimmte Liberalisierungsphasen hin zugeschnitten wird. Mangelnde öffentliche und parlamentarische Kontrolle bergen allerdings eine besondere Gefahr, dass autokratische Regime externe Zuwendungen instrumentalisieren. Sie können Demokratieförderung missbrauchen, um Herrschaftsstrukturen zu legitimieren (→ Dutta et al. 2011), beispielsweise wenn staatlich inszenierte Quasi-NGOs oder repressiv orientierte staatliche Institutionen von Maßnahmen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit (capacity building) profitieren.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die bundesdeutsche Außen- und Entwicklungspolitik ist konzeptionell bei Demokratisierung und Menschenrechten gut aufgestellt, was auch auf die entsprechenden Bemühungen zivilgesellschaftlicher Organisationen und politischer Stiftungen zurückgeht. Allerdings setzt die Bundesregierung die eigenen Standards nicht konsequent um, häufig dominieren andere Interessen. Das Instrument der Demokratieförderung verliert an Bedeutung und scheint nicht nach klaren Kriterien Anwendung zu finden.

Mehr Glaubwürdigkeit, Partner fördern

Die Präventionsagenda des UN-Generalsekretärs bleibt bei der Menschenrechtsdimension operativ schwach, ebenso bei Rechtsstaatlichkeit und (demokratischer) Partizipation. Die Bundesregierung könnte sich in diesem Feld mit diplomatischen Initiativen profilieren. Sie sollte zudem durch Selbstverpflichtungen die menschenrechtlichen Normen auf multilateraler Ebene stärken. Wir begrüßen die längst überfällige Ankündigung im Koalitionsvertrag vom 14. März 2018, das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt der UN sowie die Konvention 169 der International Labour Organization (ILO) zum Schutz der indigenen Völker zu ratifizieren. Eine konsequente Menschenrechtsorientierung würde aber auch bedeuten, dass die Bundesregierung sich verbindlichen Menschenrechtsverpflichtungen transnational operierender Unternehmen, wie sie seit Juni 2014 durch eine offene Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats diskutiert werden, nicht weiter verweigert.

Konsequente Menschenrechts- und Demokratieorientierung auf multilateraler Ebene, Unterstützung regionaler und subregionaler Initiativen

Subregionale und regionale Organisationen in Krisenregionen sollten nicht vorrangig als Partner für eine (oftmals militärische) „Ertüchtigung“¹ oder „Fluchtursachenbekämpfung“ gesehen werden. Vielmehr gilt es dort, wo es vielversprechende Ansätze gibt, Demokratie und Menschenrechte zu stärken. Bei der ECOWAS gehören zum Portfolio der deutschen EZ bereits Mechanismen der Krisenfrühwarnung, eine Stärkung ziviler Konfliktbearbeitung

sowie zur Unterstützung kompetitiver Wahlen die Professionalisierung der ECOWAS-Wahlbeobachtung. Die Bundesregierung könnte zudem die Förderung von Gewaltenteilung und politischer Rechenschaftspflicht ausbauen, gerade auch über zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien. Für Lateinamerika, das normativ in vielen Dimensionen ebenfalls ein regionaler Vorreiter ist, empfehlen wir, v. a. die chronisch unterfinanzierten Institutionen des Interamerikanischen Menschenrechtssystems (Kommission und Gerichtshof) zu unterstützen. In Asien und Ozeanien gibt es hingegen weniger unmittelbare Anknüpfungspunkte bei den Regionalorganisationen.

Leitlinien für Demokratieförderung

Die Konzentration der bilateralen Demokratieförderung auf wenige Partnerländer scheint zumindest in einigen Fällen keiner besonders ausgeprägten Strategie für diesen Sektor zu folgen. Wir möchten hier insbesondere die hohe Mittelzuwendung für Afghanistan hervorheben, das mit äußerst weitem Abstand auf Platz 1 rangiert. Natürlich kann man argumentieren, dass es angesichts massiver deutscher Entwicklungshilfe an Afghanistan unabdingbar ist, diese durch deutliche Maßnahmen der Förderung von Governance und Zivilgesellschaft zu begleiten, um etwa Transparenz, Rechenschaftspflicht und öffentliche Kontrolle bei der Verwendung der Mittel zu erhöhen. Außerdem sind die Zuwendungen unbestreitbar in starker Weise durch sicherheitspolitische Interessen und multilaterale Geberverpflichtungen geprägt. Allerdings dürfte die Absorptionsfähigkeit Afghanistans für derart hohe Mittelzuweisungen in sämtlichen Feldern, so auch im nicht-staatlichen Bereich und in der Verwaltung, bei weitem überschritten sein, von den möglichen Negativwirkungen externer Zuwendungen (u. a. Erhöhung der Korruptionsanfälligkeit der begünstigten Akteure) einmal ganz abgesehen.

Transparente Kriterien für Schwerpunkte deutscher Demokratieförderung

Bewirkt derart massive Förderung wirklich die Partizipation und Interessenvertretung einheimischer Organisationen, oder trägt sie nicht eher zu einer Orientierung auch der zivilgesellschaftlichen Elite an der „Sprache“ und den Förderkriterien multilateraler Geber bei? Angesichts des offenkundigen Ausbleibens demokratischer Transformation und verlässlicher Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan liegt die Vermutung nahe, dass die Mittel in anderen Ländern weitaus wirksamer einsetzbar wären. Die Korruption in dem Land ist gravierend und allgegenwärtig, wie auch der jüngste Afghanistan-Bericht der Bundesregierung vom Februar 2018 feststellt (→ Bundesregierung 2018). Eine umfassende Evaluation für die Demokratieförderung in Afghanistan ist überfällig, am besten im Rahmen einer Gesamtüberprüfung der bilateralen ODA an das Land. Sollte die Wirksamkeit substanziell infrage stehen, müssten Reduktionen erfolgen.

Demokratieförderung könnte zielgerechter eingesetzt werden, wenn eine umfassende Bestandsaufnahme (nicht zuletzt auch der konkreten Mittelverteilung) erfolgen würde. Die Prüfung könnte z. B. untersuchen, ob sich Demokratieförderung primär auf Länder beziehen sollte, in denen bereits lokale Demokratisierungsansätze bestehen. Grundsätzlich kommen sowohl Situationen in Betracht, bei denen Fortschritte in Aussicht stehen,

als auch solche, in denen Rückschritte drohen. Schließlich bedürfen Situationen einer besonderen Aufmerksamkeit durch AA und BMZ, in denen rasche Demokratisierungsprozesse ablaufen, da sie häufig ein hohes Gewaltisiko bergen.

Bei vergleichsweise stabilen Autokratien könnte es demgegenüber eher nahe liegen, Governance-Verbesserungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung in den Vordergrund zu rücken. Der Fokus könnte außerdem auf der Minimierung schwerster Menschenrechtsverletzungen liegen, ggfs. ergänzt um Maßnahmen zur Förderung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation (→ Dietrich 2013). Aber erst eine Evaluation könnte herausfinden, ob eine solche Strategie wirklich die erfolgversprechendste Grundlage für zukünftige Demokratisierung unter widrigen Bedingungen schafft.

Noch aktiveres Engagement gegen „shrinking spaces“

Die von der EU eingerichteten Notfallfonds und Finanzierungsinstrumente für „zivilgesellschaftliche Schutzmechanismen“ sollten analog auch für die bilaterale EZ geprüft werden. Das BMZ sollte erwägen, bedrohten zivilgesellschaftlichen Organisationen Ausnahmen von eingespielten Standards und Verfahren einzuräumen; Visae erleichterungen seitens des AA wären ein probates Mittel für akut gefährdete Menschenrechtsverteidiger (→ Forum Menschenrechte et al. 2016).

Wichtig ist in diesem Bereich nicht zuletzt die Bewahrung der hohen demokratischen Qualität „zu Hause“, ist doch der positive Vorbildeffekt ein wirkmächtiger Mechanismus. Ein konkretes Beispiel in Deutschland wäre Rechtsklarheit für politisch agierende NGOs, die, wie erwähnt → **22** /72, seit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die globalisierungskritische Organisation ATTAC verunsichert sind.

Konsequente Menschenrechtsorientierung

Die Kohärenz deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik ist in der Menschenrechtsdimension häufig nicht zu erkennen. Als Minimalstandard fordern wir, Entscheidungen in allen relevanten Bereichen – so der Außenwirtschaftspolitik, aber auch der Rüstungsexportpolitik – systematisch und unter Einbeziehung unabhängiger Experten auf ihre Folgen für die Menschenrechtslage zu überprüfen.

Fluchtursachenbekämpfung und Interessenpolitik nicht auf Kosten der Menschenrechtsorientierung

Mit Sorge betrachten wir, dass die deutsche und europäische EZ bei ihrer derzeitigen „Fluchtursachenbekämpfung“ und der Suche nach sogenannten „Stabilitätsankern“ Menschenrechts- und Demokratiestandards häufig nur am Rande berücksichtigt. Gegenüber der Türkei sollte auch nach Freilassung deutscher Inhaftierter offen die Menschenrechtslage angesprochen werden. Zu völkerrechtswidrigen Interventionen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts muss die Bundesregierung zeitnah und klar Stellung beziehen. Selektive und verspätete Verurteilungen vermindern die eigene Glaubwürdigkeit.

- 1 Die Political Terror Scale stützt sich auf die entsprechenden Jahresberichte des US State Department und von Amnesty International. Gelegentlich werden auch Reports von Human Rights Watch einbezogen. Siehe <http://www.politicalterrorsscale.org/> (15.03.2018).
- 2 Civicus 2018: World Map, in: <https://monitor.civicus.org/>; 17.02.2018
- 3 Wir stützen uns auf Angaben der Bundesregierung im sogenannten Creditor Reporting System (CRS) der OECD. Aus der einschlägigen Untergruppe „151 – Government and Civil Society“ haben wir diejenigen Positionen ausgewählt, die Demokratieförderung im engeren Sinne betreffen, konkret: 15130 Legal and judicial development, 15150 Democratic participation and civil society, 15151 Elections, 15152 Legislature and political parties, 15153 Media and free flow of information, 15160 Human rights, 15170 Women’s equality organisations and institutions. Nicht berücksichtigt sind demgegenüber Positionen, die zur weiter gefassten Governance-Förderung zählen, so etwa 15112 Decentralisation and support to subnational government, auch wenn hier natürlich auch Demokratieförderelemente mit enthalten sein können. Unsere Aussagen beziehen sich zudem nur auf bilaterale Geldflüsse, da die CSR-Daten für die ebenfalls vorhandene Regionalförderung bei den öffentlich verfügbaren Daten nur summarisch vorliegen und keinen Aufschluss darüber geben, welche einzelnen Länder hier jeweils profitieren.

Autorinnen und Autoren

Dr. Felix S. Bethke

Cologne Center for Comparative Politics /
INEF – Institut für Entwicklung und Frieden

Prof. Dr. Tobias Debiel

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden

Prof. Dr. Christof Hartmann

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden

Dr. Annika E. Poppe

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Jan Schablitzki

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden

PD Dr. Jonas Wolff

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Quellenverzeichnis

Allanson, M., Melander, E. and Themnér, L. 2017: Organized Violence 1989–2016, in: *Journal of Peace Research*, 54 (4), 574–587.

Bertelsmann Stiftung (Hg.) 2018: Transformation Index BTI 2018. Governance in International Comparison, Gütersloh.

Bundesregierung 2018: Bericht der Bundesregierung zu Stand und Perspektiven des deutschen Afghanistan-Engagements. Zur Unterrichtung des Bundestages, Berlin.

Diamond, Larry/Plattner, Marc F. 2015: Democracy in decline? Baltimore, MD.

Dietrich, Simone 2013: Bypass or Engage? Explaining Donor Delivery Tactics in Foreign Aid Allocation, in: *International Studies Quarterly*, 57: 4, 698–712.

Dutta, Nabamita/Leeson, Peter T./Williamson, Claudia R. 2011: The Amplification Effect: Foreign Aid's Impact on Political Institutions, in: *Kyklos*, 66: 2, 208–228.

Forum Menschenrechte et al. (Hg.) 2016: Zivilgesellschaftliches Engagement weltweit in Gefahr. Für gerechte Entwicklung, Umweltschutz, Demokratie, Menschenrecht und Frieden, Diskussionspapier, Berlin.

Hegre, Håvard 2014: Democracy and armed conflict, in: *Journal of Peace Research* 51: 2, 159–172.

ICNL 2016: Survey of Trends Affecting Civic Space: 2015-16, in: *Global Trends in NGO Law*, 7: 4, 1–21.

IEP 2017: Global Peace Index 2017, in: <http://visionofhumanity.org/app/uploads/2017/06/GPI17-Report.pdf>; 18.02.2018.

V-Dem Institute 2017: V-Dem Annual Report 2017. Democracy at Dusk? V-Dem Working Paper, Gothenburg.

Abbildungen, Grafiken, Tabellen

21 /71

„Shrinking Spaces“ anhand ausgewählter Indikatoren
Quelle: V-Dem Institute 2017.

24 /77

Ungleichgewicht deutscher Mittelzuweisungen bei bilateraler
Demokratieförderung

Quelle: Eigene Datenauswertung auf Grundlage des Creditor Reporting System (CRS) der OECD, <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1> (13.04.2018), → Endnote 3.

25 /78

Abnehmender Anteil der Demokratieförderung
an der gesamten bilateralen Entwicklungshilfe Deutschlands

Quelle: Eigene Datenauswertung auf Grundlage des Creditor Reporting System (CRS) der OECD, <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1> (13.04.2018), → Endnote 3.

2018 /

**Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie –
weniger Rüstungsexporte /
friedensgutachten**

→ PDF

www.friedensgutachten.de

146

BICC Bonn International Center for Conversion

Prof. Dr. Conrad Schetter Director for Research

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn

www.bicc.de

HSFK Leibniz Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Christopher Daase Stv. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Baseler Straße 27–31, 60329 Frankfurt

www.hsfk.de

IFSH Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Ursula Schröder Wissenschaftliche Direktorin

Beim Schlump 83, 20144 Hamburg

www.ifsh.de

INEF Institut für Entwicklung und Frieden

Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Tobias Debiel Direktor

Lotharstraße 52, 47057 Duisburg

www.inef.de

Redaktionsleitung

Dr. Claudia Baumgart-Ochse, HSFK

Redaktionelle Beratung, visuelle Konzeption und Gestaltung

Diesseits – Kommunikationsdesign, Düsseldorf

Übersetzung Matthew Harris

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© **LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2018**

Fresnostraße 2, 48159 Münster

Telefon +49 (0)251 62 03 20

lit@lit-verlag.de www.lit-verlag.de

Auslieferung Deutschland

LIT Verlag, Fresnostraße 2, 48159 Münster

Telefon +49 (0)251 62 03 222

vertrieb@lit-verlag.de

E-Books sind erhältlich unter www.litwebshop.de

ISBN 978-3-643-14023-4

Gefördert durch

